



1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Auch eine Schmierinfektion scheint möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist auf alle Fälle zu Hause bleiben.
- Mindestens **1,5 m Abstand** zu Personen halten.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen**.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst **minimieren**, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Ellenbogen benutzen!
Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Grundschule Bardowick

- Sollten in der Schule Krankheitsanzeichen bemerkt werden, werden die Erziehungsberechtigten angerufen und müssen ihr Kind abholen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist sicherzustellen.
- Die Klassenraumtüren bleiben auch während des Unterrichts offenstehen, sodass die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- Nur die Lehrkraft macht das Licht an und aus und öffnet und schließt die Fenster.

- Die Gruppenräume bleiben verschlossen.
- Keiner trägt Handschuhe.
- Alles, was die Kinder für den Schultag benötigen, müssen sie selbst mitbringen. Es werden keine Bücher, Arbeitsmaterialien, Beschäftigungsgegenstände untereinander verliehen und geteilt.
- Essen und Trinken werden nicht geteilt. Wenn jemand Geburtstag hat, dürfen keine Lebensmittel oder andere Dinge zum Verteilen mitgebracht werden.



Grundschule Bardowick

Gründliche Händehygiene

- **Händewaschen** mit Seife 20 - 30 Sekunden lang, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. **nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.**

- Das Waschbecken im Klassenraum muss frei zugängig sein und sichergestellt werden, dass der Mindestabstand zu den umliegenden Tischen gegeben ist.
- In den Klassenräumen und den Toilettenräumen stehen ausreichend Papierhandtücher, Seife und Mülleimer bereit
- Nach dem Betreten der Klasse setzen sich die Schüler/Schülerinnen an ihren ausgewiesenen Platz. Danach werden die Hände einzeln gewaschen.



Grundschule Bardowick

Händedesinfektion

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion erfolgt in der Grundschule nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Es werden keine Desinfektionsmittel von zu Hause mitgebracht!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!



Grundschule Bardowick

- Kein Kind bringt Desinfektionsmittel von zu Hause mit. Das Händewaschen mit Seife reicht zur Handhygiene. Sollten Kinder Desinfektionsmittel dabeihaben, wird es von der Lehrkraft in Verwahrung genommen und die Eltern können es in der Schule abholen.

Mund-Nasen-Schutz

(MNS)oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sind in der Schule nicht vorgeschrieben, können aber in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Auch beim Tragen eines MNS/MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, besonders der notwendige Abstand von 1,5 m ist weiterhin einzuhalten.

Ein Mund- Nasen- Schutz ist in der Schule nicht erforderlich. Er kann freiwillig in den Pausen getragen werden. Sollte ein Kind diesen tragen wollen/ sollen, muss der sachgerechte Umgang damit von den Eltern sichergestellt werden. Sollten Kinder damit nicht sachgerecht umgehen

- können z.B. ihn nicht richtig an- und ausziehen, kann das Tragen von den Lehrkräften untersagt werden.



Grundschule Bardowick

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von der Größe des Klassenraums.

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation ist im Sekretariat hinterlegt und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung zur Verfügung gestellt.

Partner- und Gruppenarbeiten erfolgen nicht, da wir in der Grundschule in diesen Arbeitsformen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln nicht sicherstellen können.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.



Grundschule Bardowick

In den Fluren, dem Lehrerzimmer, dem Verwaltungsbereich und im Materialraum sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

- Jede Klasse ist in **zwei feste Gruppen** einzuteilen. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.
- Die Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler sind im Abstand von 1,5m gestellt.
- Auf jedem Tisch ist ein Namensschild des Kindes, das ihn benutzt.
- Ein Sitzplan der Klasse ist anzufertigen und im Sekretariat abzugeben.
- Zur Lehrkraft muss der Sicherheitsabstand immer gewährleistet werden. Eine Abklebung des Bereichs vor der Tafel/ dem Lehrertisch ist erforderlich.
- Eine Hilfeleistung am Schülertisch ist nicht vorgesehen. Einzelnen Kindern kann nur direkt geholfen werden, wenn ein transparentes Visier getragen wird.
- Auf den Tischen stehen die Namensschilder und die Materialien der einzelnen Schüler.



Grundschule Bardowick

- Das mitgebrachte Arbeitsmaterial z.B. Kopien wird den Kindern vor Unterrichtsbeginn auf ihre Tische gelegt, um ein Verteilen oder Holen zu vermeiden.
- Bearbeitete Materialien werden von den Kindern auf den Tisch gelegt.
- Auf den Tischen befinden sich Schilder, die aufzeigen wo der Sitzplatz an den jeweiligen Tischen sind.
- Das stündliche Lüften wird durch die unterrichtende Lehrkraft sichergestellt. Kinder öffnen und schließen die Fenster nicht.
- Von den Schülern werden nur die zugewiesenen Räume genutzt.

Reinigung

Für die fachgerechte Reinigung unserer Schule sind die Reinigungskräfte zuständig. Die Belehrung über die richtige Reinigung übernimmt der Schulträger.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.



Grundschule Bardowick

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiösität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.



Grundschule Bardowick

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen (mehrmals) täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone, Kopierer (auch von den Lehrkräften und der Sekretärin nach Benutzung selbst zu reinigen)
- und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen (Lehrkräfte, Sekretärin).
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Sollten den Lehrkräften Mängel bei der Reinigung auffallen, sind diese unverzüglich der Schulleitung zu melden, die diese dann an den Schulträger weitergibt.

- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle **nicht** hochgestellt.
- Für die sachgerechte Reinigung sind die Reinigungskräfte zuständig.
- Im Sekretariat, dem Lehrerzimmer und im Materialraum befindet sich Flächendesinfektion zum Säubern der Tasten nach Benutzung von Kopierer, Tastaturen und Mäusen.



Grundschule Bardowick

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind in ausreichender Größe vorzuhalten, um das Herunterfallen der Einmalhandtücher zu vermeiden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Im Krankenzimmer steht eine Notfallbox, in der sich desinfizierendes „Aufsaug“-Pulver und entsprechende Einmaltücher befinden. Zur endgültigen Beseitigung der oben genannten Verschmutzungen muss das Reinigungspersonal der Schule herangezogen werden. Die Lehrkräfte übernehmen die Reinigung nicht. Ggf. wird das betroffene WC gesperrt, bis die Verschmutzungen beseitigt sind. Es wird dann auf die Toiletten auf den Fluren ausgewichen.

- Vor den Toilettenräumen werden Markierungen abgebracht, auf denen die Schülerinnen und Schüler im Fall einer Warteschlange stehen müssen.



Grundschule Bardowick

- Vor den Toilettenräumen steht ein Stuhl. Schüler, die auf Toilette müssen, nehmen einen ihrer Straßenschuhe und stellen diesen auf den Stuhl, wenn sie in die Klasse zurückgehen, nehmen sie ihn wieder mit.
- Dadurch wissen die anderen Schüler, ob die Toilette frei ist.
- An der Toilettentür weist ein Aushang darauf hin, dass sich nur einzelne Kinder im Toilettenraum aufhalten dürfen.
- Die Klassen benutzen ausschließlich die Toiletten, die in den Gängen ihres Klassenraumes sind.
- In den Pausen achtet die Innenaufsicht auf den Sicherheitsabstand bei Kindern, die auf Toilette müssen.
- Verschmutzungen sind unverzüglich der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden. Ggf. wird die Toilette gesperrt und es muss auf die Toiletten in den Fluren ausgewichen werden.
- Lehrkräfte reinigen zum eigenen Schutz keine Toiletten.

4. INFektionsschutz in den Pausen

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).



Grundschule Bardowick

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in allen von den Lehrkräften genutzten Bereichen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

- Die Pausenzeiten werden versetzt angeboten. Zusätzlich findet eine räumliche Entzerrung der Pausenflächen statt.
- Die Pausenzeiten werden verkürzt, da die Organisation sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.
- Auf dem Schulhof werden Areale festgelegt, in denen sich immer eine bestimmte Anzahl von Kindern unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten darf.
- Pausenspielzeug wird nur direkt an die einzelne Lerngruppe herausgegeben und in einer Extrakiste verwahrt. Jede Lerngruppe hat ihre eigene Spielbox.
- Unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft können unter Wahrung des Sicherheitsabstandes Runden auf dem Sportplatz gelaufen werden.
- Nach der Pause gehen die Kinder geordnet und einzeln, wie zu Unterrichtsbeginn, in ihre Klassen, begeben sich auf ihren Platz und waschen dann nacheinander unter Aufsicht die Hände.



Grundschule Bardowick

5. INFektionsschutz beim SchulSport

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zzt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen. Dabei spielt die Schwere der bestehenden Erkrankung, eine eventuelle Häufung von Risiken, das Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen und das Vermögen, erforderliche Hygieneregeln einzuhalten, beim Kind bzw. Jugendlichen und seinem Umfeld eine wichtige Rolle.

Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lernens zu Hause von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt.

Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Hierfür sind Wegführungen auf den Fußböden und im Außengelände durch Schilder und Bodenmarkierungen für die einzelnen Gruppen festgelegt und gekennzeichnet.



Grundschule Bardowick

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände erst fünf Minuten vor ihrem Einlasstermin betreten. Die Eltern haben sicherzustellen, dass die Kinder nicht zu früh an der Schule ankommen.

- Die Eltern müssen auf ein Bringen und Abholen auf dem Schulgelände verzichten. Sollten sie ihr Kind abholen wollen, so warten sie außerhalb des Schulgeländes.
- Auf dem Schulhof werden Wegführungen gesprührt, die als Markierung dienen. Vor den Eingängen sind Wartemarkierungen angebracht. Dort haben sich die ankommenden Schüler aufzustellen.
- Die Klassenelternschaft wird über die Wegführung und Raumnutzung der Lerngruppen im Vorwege informiert.
- Aufsichten achten auf den Sicherheitsabstand beim Betreten und sich Bewegen im Schulgebäude.
- Nachdem alle Schüler/Schülerinnen der Lerngruppe unter Aufsicht der Lehrkraft an ihren Platz gegangen sind, waschen sich die Kinder einzeln die Hände.



7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

- Dienstbesprechungen finden bei Bedarf statt. Sie werden in einem ausreichend großen Raum abgehalten.
- Klassenkonferenzen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind. Muss eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz durchgeführt werden, so ist es auch möglich, diese als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden zu lassen.

8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. (Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de).



Grundschule Bardowick

9. Unterricht und Notbetreuung

Der Unterricht findet im wöchentlichen Wechsel in kleinen Lerngruppen statt. Die Klassenlehrer/innen informieren die Eltern zu welcher Gruppe ihr Kind gehört. Die Zuweisung zu einer Lerngruppe ist verbindlich und nicht änderbar. Der Einlass beginnt um 8.00 Uhr. Der Schultag endet um 12.50 Uhr in Bardowick und um 13.00 Uhr in Horburg. Da die im Vorfeld beschriebenen Maßnahmen viel Zeit erfordern, ist die übliche Rhythmisierung in einzelne Schulstunden aufgehoben.

Die Unterrichtszeit ist in drei Blöcke geteilt mit zwei Pausen. Es wird sich bemüht den Fächerkanon möglichst weitreichend abzudecken, wobei der Schwerpunkt in der Vermittlung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik liegen wird.

Die Notbetreuung wird weiterhin von 7.45 Uhr bis 13.20 Uhr angeboten. Kinder, die daran teilnehmen sollen, müssen dazu angemeldet werden. Eine Erklärung der Arbeitgeber ist beizufügen.

Die Formulare sind auf der Homepage der Grundschule Bardowick eingestellt.

In der Umsetzung der Notbetreuung sind die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung wie bei der Schülerschaft in Unterrichts- und Pausensituation einzuhalten.

- Die Schulpflicht besteht weiterhin. Sollte ein Kind nicht zum Präsenzunterricht kommen können, ist eine Meldung über den bekannten Weg notwendig.
- Kinder müssen schriftlich zur Notbetreuung angemeldet werden. Notwendige Nachweise sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Grundschule Bardowick



- Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, dürfen das Schulgelände nicht vor Beginn der Notbetreuung betreten. Sie werden um 7.45 Uhr ins Schulgebäude gelassen. Um 13.20 Uhr endet die Betreuung.

Große Worth 4a
21357 Bardowick
Tel. 04131/12 17 38
Fax 04131/12 84 50
info@grundschule-bardowick.de

Schulstraße 1
21357 Horburg
Tel. 04133/89 30
Fax 04133/22 25 41
info@grundschule-bardowick.de